

IV. Kommission

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bericht für die Jahre / Schweizerische Landesbibliothek**

Band (Jahr): **65 (1978)**

PDF erstellt am: **22.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mit dem Fachdiplom der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare haben die Praktikantinnen Fräulein Rosmarie Jenni, Fräulein Katrin Meier und Fräulein Brigitt Steinlin ihre Ausbildung abgeschlossen. — Neu haben ein Volontariat begonnen: Fräulein Beatrix Jenzer, Fräulein Regina Meyer und Fräulein Ursula Neuenschwander.

Zusätzlich zum ständigen Personal beschäftigten wir im Jahresmittel 22 Aushilfskräfte im Teilzeitarbeit.

Abschliessend möchten wir dem Personal, das ein immer grösser werdendes Arbeitspensum mit Sorgfalt und grossem Einsatz bewältigt, Genugtuung und Dank aussprechen.

IV. Kommission



In zwei Sitzungen behandelte die Schweizerische Bibliothekskommission den Jahresbericht 1977 und den Voranschlag für 1979 sowie das Bauvorhaben des Bundes, das der Landesbibliothek den dringend benötigten Magazinraum verschaffen soll. Der projektierte unterirdische Magazinbau auf dem Gelände des Bundesarchivs, wo der Bibliothek Platz für 1 Million Bände bereitgestellt werden soll, ist nach Meinung der Kommission keineswegs ideal. Er ist als Notlösung anzusehen und wird die gewünschte Erweiterung des Magazinraumes im eigentlichen Bibliotheksgebäude um etwa 20 Jahre hinausschieben. Der Zugriff auf die Buchbestände in diesem Aussenspeicher wird erschwert; nur eine Personalvermehrung wird die Einschränkung von Dienstleistungen verhindern können. Als unerlässlich hält die Kommission eine Transporteinrichtung, welche das Aussenmagazin mit der Ausleihe verbindet. Der gleichzeitige Bau von unterirdischen Magazinräumen an den Standorten sowohl des Bundesarchivs wie der Landesbibliothek steht bei der gegenwärtigen Finanzlage des Bundes nicht zur Diskussion; den gegenwärtig unterhaltenen Bücherdepots der Bibliothek in Aussenquartieren der Stadt ist das geplante und angebotene Magazin auf jeden Fall vorzuziehen. Es bietet immerhin Gewähr für eine sichere, den Erfordernissen des Kulturgüterschutzes entsprechende Bewahrung des Informationsgutes.

Auf Ende des Jahres trat Herr Dr. Christoph Vischer, a. Direktor der Universitätsbibliothek Basel, alterhalber aus der Kommission zurück. Er war seit 1962 Mitglied, seit 1967 Vizepräsident der Bibliothekskommission und hat mit seiner reichen Erfahrung der Bibliothek und ihren Mitarbeitern unschätzbare Dienste geleistet. Die Kommission dankt ihm für seinen Einsatz. Der Bundesrat wählte an seine Stelle den derzeitigen Direktor der Zentralbibliothek Zürich, Herrn Hans Baer.